

Calwer Wochenblatt

№ 41.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

75. Jahrgang.

Erstausgabe Dienstage, Donnerstage und Samstage.
Die Anzeigengebühr beträgt im Quart und in nächster
Umgebung 9 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 12 Pfg.

Donnerstag, den 5. April 1900.

Wöchentliches Abonnementspreis in der Stadt Mk. 1.10
ins Haus gebracht, Mk. 1.15 durch die Post bezogen im Quart.
Küper Quart Mk. 1.00.

Amthche Bekanntmachungen.

Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1900 für das Jahr 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Auf die gemäß Art 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) ergangene Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1900 im Staatsanzeiger vom 31. März d. J. Nr. 76 wird mit nachstehenden Bemerkungen hingewiesen.

1) Das Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen ist in der Zeit vom 1.—25 April d. J. bei den Ortssteuerkommissionen in üblicher Weise zu fattieren. Dabei wird bemerkt, daß auch diejenigen Personen steuerpflichtig sind, welche in die mit manchen Darlehensklassen-Vereinen verbundenen Sparlassen Einlagen machen; diese Sparleistungen sind jedoch — zu Vermeidung von Weiterungen und zum Schutze der Einleger gegen mißliebige Folgen einer etwaigen Unterlassung der Fassung — von den betreffenden Darlehensklassen-Vereinen namens der Einleger aus einer Hand zu fattieren. (Vergl. Neudruck des Gesetzes des R. Steuerkollegiums vom 1. August 1892 Nr. 8848 betreffend die Beziehung der sojzen. Raiffeisen'schen Darlehensklassen-Vereine zur Kapital- und Renteneinkommensteuer Ziffer 2, c.)

2) Die Wertanschläge für Naturalbezüge, für welche keine festen Preise bestehen, (vergl. Art. 4 des Ges. v. 24. Juni 1875 Reg.-Bl. S. 332) sind vom Gemeinderat festzusetzen und auf den Fassungen oder am Schluß der Aufnahmeprotokolle zu beurkunden.

3) Alle männlichen und weiblichen Personen, ohne Unterschied des Alters, welche aus persönlichen Leistungen, die der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, einen Verdienst von über 350 Mk. im Jahre beziehen, unterliegen der Dienst- und Berufseinkommenssteuer. Bei der Berechnung des Einkommens ist der

etwaige Genuß von freier Kost und Wohnung, sowie freier Dienstkleidung zu berücksichtigen.

Alle Dienst- und Berufseinkommenssteuerpflichtigen haben speziell zu fattieren.

4) Leibgedinge, Wohnungsrechte, Leibrenten u. s. w. unterliegen gleichfalls der Besteuerung ebenso wie die verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; dagegen sind:

5) Die Einlagen in die Oberamts- und Württ. Landesparkasse als steuerfrei, nicht zu fattieren.

6) Die Steuerpflichtigen haben die Fassungen selbst zu unterzeichnen; die Bevollmächtigten der im Ausland sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben Vollmachten im Original oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

7) Wer ein steuerpflichtiges Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die Ortssteuerkommissionen haben das Geschäft genau nach den bestehenden Vorschriften zu vollziehen, vorstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und sämtliche Akten spätestens bis 1. Mai d. J. hieher vorzuliegen.

Etwaige freiwillige Nachfassungen sind, nachdem auf solchen zuvor Tag und Stunde der Abgabe bemerkt ist, sofort, also nicht erst mit den Aufnahmekosten hieher vorzuliegen.

Calw, den 2. April 1900.

R. Rameisamt.
Boelter.

Straßensperre.

Die zur Zeit im Bau befindliche Straße von Teinach nach Oberkollwangen wird vom 9. April d. J. an bis auf weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Calw, den 2. April 1900.

R. Oberamt. R. Straßenbauinspektion.
Boelter. Schab.

An die Gemeindebehörden, betr. die Gehalte der Ortsvorsteher.

Durch Minist.-Verfügung vom 21. Februar d. J. (Reg.-Bl. Nr. 11 S. 149) sind für die Festsetzung der Gehalte der Ortsvorsteher und gleichzeitigen Ratschreiber neue Bestimmungen gegeben worden, da die bisherigen Gehalte den damaligen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und insbesondere wegen der gesetzlichen Änderungen auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit einer Verbesserung bedürfen.

Hienach kann der Gehalt eines Ortsvorstehers und gleichzeitigen Ratschreibers unter Berücksichtigung der im ersten und zweiten Absatz des § 5 und im ersten Absatz des § 7 der Instruktion vom 20. Febr. 1841 (Reg.-Bl. S. 93) bezeichneten Anhaltspunkte künftig festgesetzt werden:

bei Gemeinden:	auf:
bis zu 500 ortsanwesenden Einwohnern	350—600 Mk.
mit 501—1000 "	400—1000 "
" 1001—1500 "	900—1600 "
" 1501—2000 "	1300—2200 "
" 2001—3000 "	1700—2500 "
" 3001—5000 "	2200—4000 "

Die Gemeindebehörden werden nun beauftragt, über die Neuregelung der Gehalte der Ortsvorsteher und gleichzeitigen Ratschreiber (was im Oberamtsbezirk ohne Ausnahme der Fall ist) alsbald Beschluß zu fassen und hierüber Protokollauszug behufs Einholung der Regierungsgenehmigung hieher vorzuliegen.

Bei der neuen Gehaltsfestsetzung ist folgendes zu beachten:

- 1) die schon oben angeführte Instruktion vom 20. Februar 1841 (Reg.-Bl. S. 93) und zwar § 5 Absatz 1 und 2, und § 7 Abs. 1.
- 2) In Rücksicht auf das Besoldungsgesetz für Körperschaftsbeamte (vgl. Reg.-Bl. v. 1894 S. 163 ff. und S. 326 ff.) ist der Gehalt für den Ortsvorsteher und für den Ratschreiber gesondert

Feuilleton.

Nachdruck verboten

Der Advokatenbauer.

Kriminalroman von Dieterich Theden.

(Fortsetzung.)

Sie lud Blank vergebens ein, für einige Tage in der Villa zu Gast zu bleiben. Der alte Herr wollte die Verwandten sich selbst überlassen und lehnte freundlich ab. Er schätzte einen Geschäftsgang vor, auf dem er zugleich das Telegramm aufgeben wollte, und versprach nur, die Gastfreundschaft für den Abend mit Dank zu acceptieren.

Dann ging er in gehobener Stimmung. —

Als er am nächsten Morgen nach Reichenort zurückkehrte, teilte er das Coupé mit zwei Herren, von denen einer ihm bekannt schien, ohne daß er ihn gleich zu placieren wußte. Blank hatte als der zuletzt in den Wagen Bestiegene höflich gegrüßt und es etwas auffällig gefunden, daß der eine der Herren besonders zuvorkommend dankte. Nach längerer Beobachtung glaubte er die Aufmerksamkeit in persönlicher Bekanntschaft begründet.

Die Herren unterhielten sich anscheinend über einen Kriminalfall, und der unbekannte Bekannte schien das Wort zu führen. . . Plötzlich fiel es Blank ein: Der Kriminalkommissar Grotthus?

Er zog eine Zeitung aus der Tasche und suchte zu lesen.

Grotthus dämpfte seine Stimme zum Flüstern.

„Vorsichtig! Reichenortser!“

Etwas lauter fügte er hinzu:

„Ich fahre bis Volkhorst und gehe von da nach Kölling. Eine Stunde. Von Neumünster zwei. Also Volkhorst b. quemer. — Sie können von R. aus den Weg nicht verfehlen. Links über dem Bahndamm nach dem Dorfe. Wo sich im Ort der Weg gabelt, biegen Sie wieder links ab. Am Ausgang des Dorfes liegt die 'Weintraube'; das letzte Haus. Das Weitere wissen Sie, auch wo ich warte. — Darf ich Ihnen Feuer offerieren, Herr Rehtler? Sie scheinen kalt zu rauchen.“

„Danke.“

Als sie in Neumünster den Zug wechseln mußten, grüßte Grotthus den dritten Mitreisenden verbindlich.

„Guten Tag, Herr Blank.“

Der Angeredete dankte freundlich.

Auf der Station Volkhorst sah Blank den Kommissar bei der Weiterfahrt des Zuges auf dem Perron stehen, und in Reichenort bemerkte er den Begleiter des Beamten. Es fiel ihm auf; aber er behielt seine Gedanken für sich.

Der Waffenfabrikant ging den ihm vorgezeichneten Weg. Er trug Jägeranzug und darüber einen silbergrauen Hozenjollernmantel mit breitem Skunkskragen.

Der Kommissar hatte ihn zufällig mit dem Anzug gesehen und ihn gebeten, diesen für die Reise beizubehalten.

Der Besitzer der 'Weintraube' war, wie gewöhnlich um die Vormittagszeit, allein im Gastzimmer, als der Fremde einkehrte und einen Orog verlangte.

„Wollen Sie mir eine Gefälligkeit erweisen?“ fragte Rehtler, als das dampfende Getränk vor ihm stand.



festzusetzen. In der Regel beträgt der Gehalt des Ratschreibers 1/2 des Gehalts des Ortsvorstehers; es entfallen daher von dem Gesamtgehalt des Ortsvorstehers und Ratschreibers 1/4 für den Ortsvorsteher und 1/4 für den Ratschreiber.

3) Es ist anzugeben

- a) wie hoch sich die seit 1. Januar 1900 im Wegfall gekommenen Gebühren für den Ortsvorsteher und Ratschreiber pro Jahr belaufen haben (Gebühren vom Kauf- und Unterpfandswesen, Anteil an den gemeinderätlichen Erkennungsgebühren, Gebühren von der Güterbuchführung);
- b) wie hoch sich die Gebühren unter dem neuen Gesetz für den Ortsvorsteher bzw. Ratschreiber pro Jahr berechnen werden. (Belohnung als Grundbuchbeamter, Gebühren für die Verrichtungen als Ratschreiber.)

Bei b) sind die Angaben spezifiziert zu machen und zwar

- aa) Belohnung als etwaiger Grundbuchbeamter,
- bb) Gebühren des Ratschreibers für die Vertretung des Grundbuchbeamten (pro Jahr 5 \mathcal{M} pro Kopf der Bevölkerung), sowie für die Vertretung des Vorsitzenden der ordentlichen Vormundschafts- und Nachlassgerichte (pro Jahr 3 \mathcal{M} pro Kopf der Bevölkerung) — vgl. Justizministerialverfügung vom 30. Nov. 1899, Just.-Min.-A.-Bl. S. 412,
- cc) Gebühren des Ratschreibers in Rechtsangelegenheiten — s. R. Verordnung vom 14. Nov. 1899, Reg.-Bl. S. 964 (insbesondere § 35).

Zu bemerken ist, daß die Gebühren unter lit. b, bb in denjenigen Gemeinden wegfallen, in welchen der Ortsvorsteher zugleich der Grundbuchbeamte ist, bzw. der Bezirksnotar seinen Sitz hat.

Calw, den 3. April 1900.

R. Oberamt.
Boelter.

Die Ortsbehörden

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die im Staatsjahr 1899/1900 ausbehaltenen Unterstützungen an Familien von zu Friedensübungen einberufenen gewesenen Mannschaften — soweit noch nicht geschieden — spätestens bis zum 10. April d.S. hier zum Ersatz anzumelden sind.

Calw, 3. April 1900.

R. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung,

betr. die Jagdartenformulare.

Während bisher die Jagdarten sämtlich je auf die Dauer des Staatsjahres (1. April bis 31. März) unter Ansat einer Sportel von 20 \mathcal{M} ausgestellt worden sind, werden in Zukunft neben diesen Jagdarten auch kurzfristige Jagdarten mit ermäßigtem Sportelbetrag und zwar mit Gültigkeitsdauer von 1 Woche zu 5 \mathcal{M} und von 2 Wochen zu 10 \mathcal{M} ausgestellt.

Um zur Erleichterung der Kontrolle und zur

Verhütung von Mißbräuchen den Unterschied in der Gültigkeitsdauer auch in der äußeren Ausstattung der Jagdarten zum Ausdruck zu bringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die kurzfristigen Jagdarten zwar in der Grundfarbe den Jahresarten sich anschließen, daß sie jedoch zu ihrer besonderen Kennzeichnung in der Mitte mit einem breiten Querstrich, welcher in diesem Staatsjahr zimmerrot auf violettem Grund angelegt ist, versehen werden.

Außerdem ist der Vordruck für die Gültigkeitsdauer und den Sportelansatz entsprechend verschieden gestaltet.

Die Ortsbehörden werden beantragt, die zur Kontrollierung der Jagdarten berufenen örtlichen Bediensteten mit geeigneter Anweisung zu versehen und hierüber im Schultheißenamtsprotokoll Vormerkung zu machen.

Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen den Gesuchen um Ausstellung von Jagdarten stets Zeugnisse beizuschließen, in welchen jede Bestrafung, welche der Nachsuchende jemals erlitten hat und zur Kenntnis der Ortsbehörde gekommen ist, genau anzugeben wäre, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß „Jagdverbot“ gleichbedeutend mit „Jagdvergehen“ ist.

Sollten die betreffenden Personen noch unselbständig sein, so wäre dies zu bemerken; dergleichen wenn von dem Betreffenden mit Grund anzunehmen ist, daß er infolge der Ausübung der Jagd keine Familie, bzw. den Betrieb seiner Oekonomie vernachlässigt, oder wenn er offenkundig als schlechter Haushalter zu betrachten ist. (Vergl. Art. 9 des Jagd-Ges. v. 27. Okt. 1855)

Calw, 3. April 1900.

R. Oberamt.
Boelter.

Tagesneuigkeiten.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]

Das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten, hat am 1. April d. J. die neu errichtete Stelle des Stationskassiers in Calw dem Expedienten Hofmann in Siengen a. Brenz übertragen.

Stuttgart, 3. April. Die Bisshung des Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey fand heute Nachm. unter großer Teilnahme statt. Dem Trauergottesdienst in der Wohnung des Verstorbenen wohnten Sr. M. der König, sowie S. R. H. Herzog Robert von Württemberg und S. H. Prinz Hermann von Sachsen-Weimar persönlich an. Die Königin, sowie andere Mitglieder des kgl. Hauses sandten Vertreter. Außerdem waren die Staatsminister, mit Ausnahme des erkrankten Ministerpräsidenten, und viele hohe Beamte zugegen. Feldprobst Blum hielt eine ergreifende Ansprache. Kurz vor 4 Uhr bewegte sich der Trauerzug vom alten Postplatz aus auf den Pragfriedhof. Prachtvolle Blumenspenden bedeckten den Sarg, darunter 2 mächtige Kränze von den königlichen Majestäten, die sich bei der Freier auf dem Friedhof vertreten ließen. Der tiefempfundene Rede des Geistlichen folgte je unter Niederlegung eines Lorbeerkränzes eine Reihe von

Ansprachen, in denen die Verdienste des Dahingeshiedenen gewürdigt wurden.

Berlin, 3. April. Der Lokalanzeiger meldet aus Leipzig: Mehrere Mitglieder einer Falschmännerbande wurden festgenommen. Zahlreiche falsche Fünfmarkstücke aus Zinnzinn, vornehmlich sächsischen Gepräges, wurden in deutschen Städten von ihnen verbreitet.

Berlin, 3. April. Die Post glaubt, daß über die Grundzüge der nach den Osterferien von Seiten der Regierung zu machenden Vorschläge für die Flottenbedeckungsfrage bereits ein Einvernehmen erzielt ist und daß es sich jetzt um die Ausarbeitung dieser Vorschläge im Einzelnen handelt. Andersfalls wäre die Urlaubsreise des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, Thielemann unerklärlich. Das genannte Blatt erinnert nochmals daran, daß die verbündeten Regierungen mit sächsischen Vorschlägen zur Deckungsfrage die Schlüssel für einen befriedigenden Verlauf der Flotten-Angelegenheit in der Hand haben und daß sie in erster Linie die Verantwortung tragen, wenn die Dinge nicht den günstigen Verlauf nehmen, zu welchem alle Voraussetzungen vorliegen.

Budapest, 3. April. Infolge der Auswanderung der Juden aus Rumänien erließ der Minister-Präsident an die Grenzbehörden den Befehl, nur solchen Auswanderern den Aufenthalt in Ungarn zu gestatten, die den Nachweis führen können, daß sie Exrenzymittel besitzen und eine Beschäftigung dort erlangen können.

Aus Kamerun (Victoria) hat die „Köln. Ztg.“ einen Brief vom 1. März veröffentlicht, der von den Sicherheitszuständen in der Kolonie eine trübe Schilderung giebt. Es heißt in dem Briefe: „Die allgemeine Unsicherheit wird mit jedem Tag größer. Der Aufstand hat sich den ganzen Kungosfluß entlang schon bis Malende erstreckt. Dieser Ort liegt nur wenige Kilometer von der Grenze der kaum 1 1/2 Jahren in Angriff genommenen Pflanzung Effers-Dechselhäuser. Der dortige Betriebsleiter Hilfert berichtet, daß bei ihm Tausende von arbeitscheuen, diebischen Naturkindern im Busche herumlungern. Alle Löcher sind verlassen, Frauen und Kinder im Urwald verstreut, und die Männer ziehen raubend und plündernd durch das Land. Unter diesen Umständen ist an einen regelmäßigen Betrieb nicht mehr zu denken und auf der Pflanzung Günther-Soppo auf dem Kamerunberge hat die Arbeit bereits aufgehört. Auch auf den Pflanzungen der Westafrikanischen Gesellschaft Sibundi ist der Betrieb gefährdet. Denn wo wären noch Arbeiter zu bekommen, wenn schon im nächsten Binnenland keine Sicherheit mehr herrscht? Vor einigen Wochen unternahm einer der Beamten der Viktoriapflanzung mit einer wohl ausgerüsteten Expedition eine Reise zur Gewinnung von Arbeitskräften nach dem Baliland, denn die Not an Arbeitskräften ist so groß, daß auf der Pflanzung, nachdem die 700 im vorigen Jahr von Direktor Bornmüller zugeführten Balileute wieder heimgekehrt sind, kaum noch 200 Schwarze beschäftigt werden. Die Expedition

„Wenn's in meiner Macht liegt, ganz gern,“ versicherte David Rieden.

„Ich suche Auskunft über die Reidenborfer Jagdverhältnisse: können Sie mir die geben?“

„Ja. Die Jagd ist nicht schlecht. Der frühere Pächter hat den Wildstand gesont. Rotwild — rund herum liegen Rittergüter, und es wechselt viel herüber, hin und wieder sogar ein Stück Edelwild; Hasen in Menge, sogar ein reichlicherer Abschuß zu wünschen; auf den Mooren und Feldteichen Wildenten, mitunter auch Gänse; Rebhühner — im vorigen Herbst mindestens vierzig Böcker! Schnepfen, Bekassinen, wenn Sie davon Liebhaber sind, genügend.“

„Ich habe erfahren, daß der frühere Pächter tot ist und sein Nachfolger nicht jagt. Sollte der frühere Pächter nicht geneigt sein, die Jagd anderweitig zu vergeben?“

„Ich glaube schon. Es läme auf eine Anfrage an.“

„Kennen Sie den Pächter?“

„Sehr gut sogar. Alter Freund von mir. Soll ich Sie begleiten?“

„Ich würde nicht gewagt haben, Ihnen das zuzumuten. Aber wenn Sie die Güte haben wollten — ich würde gern eine Gelegenheit suchen mich erkenntlich zu zeigen.“

„Nicht nötig, Herr. Oder meinen Sie nicht, daß ich hier unbesorgt abkommen kann? Trinken Sie in Ruhe Ihren Wrog, nachher gehen wir.“

„Danke sehr.“

Sie brachen bald auf.

Der Advokatenbauer war zu Hause.

„Die Jagd?“ fragte er und musterte den Fremden anfänglich mißtrauisch.

„Man kann ja darüber sprechen. Wollten Sie sie für sich pachten?“

„Ja.“

Rehler sagte es einfüßig. Er kannte den Kunden auf den ersten Blick wieder, und damit war sein Interesse erschöpft.

„Für sich allein?“ forschte Ddelop.

„Ja. Wie groß ist die Pachtung?“

„Dreitausend und einige hundert Morgen.“

„Der Preis?“

Ddelop überlegte, und David Rieden war gespannt, welche Summe der Advokat fordern würde.

Ddelop pries den Wildstand.

„Ich selbst bin leider kein Jäger, sonst würde ich diese Jagd nicht aus der Hand geben. Der Preis — hm. Sagen wir rund dreitausend Mark.“

Der Koflamm mußte, daß der Bauer noch nicht eintausend Mark zahlte, und fand die Forderung unerhört.

Rehler erhob sich.

„Meine Verhältnisse erlauben mir nicht, so weit über den Wert hinaus zu zahlen,“ sagte er anzüglich. „Ich habe die Ehre.“

Ddelop erkannte natürlich, daß er allzuhoch gegriffen hatte.

„Welche Summe gedachten Sie anzulegen?“ fragte er noch rasch.

„Nach dieser Forderung vermag ich nicht zu bieten.“

Der Kaufmann reichte David Rieden die Hand und verabschiedete sich so kurz, daß der Koflamm gegen seinen Wunsch bei dem Bauern zurückblieb.

(Fortsetzung folgt.)

kam indes nicht weit über Mundame hinaus; die Eingeborenen gaben auf sie Feuer. Es ist gar keine Aussicht mehr, Arbeiter aus irgend welchem Teil des Schutzgebietes selbst zu gewinnen, und die Pflanzungen sind wieder wie vor einigen Jahren auf die spärliche Zufuhr der mit Monopol und Anwerbungsgebühren belasteten Weileute aus Liberia angewiesen. Es ist zu erwarten, daß Tausende von Hektaren, die in den letzten Jahren mühsam gerodet wurden, in der Frühjahrsgenzeit wieder mit üppig verschlungenem Unkraut besonden sein werden. Wenn nicht bald eine gründliche Aenderung Platz greift, ist das Schicksal Kameruns als Pflanzungskolonie für die nächsten Jahre besiegelt.

Der Krieg in Südafrika.

London, 2. April. Aus Rußmars wird vom 31. März über Blomsfontein vom 1. April gemeldet: Eine Kolonne unter dem Befehl des Obersten Broadwood bestehend aus dem 10. Husaren-Regiment und aus zwei Batterien Artillerie wurden durch das Vordringen bedeutender Burenstreikräfte gezwungen, das Lager in der vergangenen Nacht abzubringen und den Modderfluß in der Richtung auf Francfort wieder zu überschreiten. Um 4 Uhr morgens wurde das Lager in südlicher Richtung vom Modderfluß wieder aufgeschlagen. Bei Tagesanbruch begannen die Geschütze der Buren wieder zu feuern. Der Oberst Broadwood sandte sofort seine Avantgarde Kavallerie und Artillerie, während der übrige Teil seiner Truppen im Lager zurückblieb und den Rückzug bedeckte. Die

Avantgarde geriet in einen Hinterhalt und wurde mit ihren sechs Geschützen von den Buren gefangen. Da unsere Truppen, noch ehe ein Schuß gefallen war, gefangen genommen wurden, sind die Verluste unerheblich. Die Kolonne des Obersten Colville, welche Blomsfontein heute früh verlassen hatte, ist an Ort und Stelle eingetroffen. Augenblicklich wütet ein heftiges Kanonenfeuer.

Berlin, 3. April. Aus London wird gemeldet: Lord Roberts telegraphiert über das Gefecht am Samstag: Sobald ich hörte, daß der Oberst Broadwood hart bedrängt wurde, ließ ich sofort den General French mit der in Blomsfontein verbliebenen Kavallerie-Division zur Unterstützung des Obersten abrücken. Diese kam nach einem brillanten Marsche kurz nach 2 Uhr Nachmittags auf dem Kampfplatze an. Die Kolonne des Obersten Broadwood bestand aus der Kavallerie-Brigade und den 10. Husaren, zwei berittener Batterien und einem Bataillon berittener Infanterie. Die Stärke des Feindes wird auf 8-10 000 Mann geschätzt, aber die Zahl seiner Geschütze ist nichts bekannt. Von der einen Batterie wurden vier Offiziere verwundet, zwei werden vermisst, von der anderen Batterie werden alle Offiziere mit Ausnahme eines Majors und eines Sergeanten vermisst. Die eine Batterie verlor 5, die andere 2 Geschütze. Die beiden Kavallerie-Regimenter haben nicht so stark gelitten. Später wird gemeldet, daß der Feind sich in der Richtung nach Ladybrand zurückgezogen hat unter Zurücklassung von 12 verwundeten Offizieren und einigen 70 Mann bei den

Wasserwerken. Wir sandten eine Ambulanz zu demselben. — Nach dem Berliner Tageblatt ist im englischen Kriegsamt noch keine Bestätigung der Nachricht des Daily Chronicle von der Wiedereroberung der Geschütze eingegangen. Nach einer Meldung des Lokal-Anzeiger aus London wird aus Kimberley telegraphiert: Die Buren sind über den Sieg bei Warrenton hoch erfreut; sie behaupten, die Engländer zurückgeschlagen zu haben. Auch über die Zurückziehung der über Barkly-West hinausgeschobenen Truppen herrscht eine gehobene Stimmung. Die Buren verloren bei Warrenton 9 Tote und 14 Verwundete.

London, 3. April. Die Bossische Zeitung meldet aus London: Den neuesten Meldungen zufolge ist das dem Obersten Broadwood zugehörige Mißgeschick nur teilweise wieder gut gemacht worden. Der Oberst wurde durch die Verstärkungen bei Blomsfontein zur rechten Zeit aus seiner schlimmen Lage befreit. Die vereinigten britischen Streitkräfte schritten zum Kampfe und nahmen nach einer bisher allerdings noch unbestätigten Meldung des Berichtstatters der Daily Chronicle dem Feinde zwei der erbrüteten Kanonen ab. Nur die Kaltblütigkeit Broadwoods verhütete eine viel schlimmere Katastrophe. Außer den Geschützen fielen den Buren 100 Wagen in die Hände, da die Kaffertreiber fort liefen. Dewet und der deutsch-amerikanische Reichmann befehligten die Buren. Der Herzog von Teck befehligte die in den Hinterhalt gefallene Kolonne blieb selbst aber unverletzt.

Amtliche Bekanntmachungen

R. Staatsanwaltschaft Tübingen.

Gestohlen

wurde in der Zeit von Weihnachten 1899 bis Ende Januar 1900 dem Schmiedemeister Gottlieb Mettler in Höfen O.A. Neuenbürg, eine Winde, auf dem Holzschiff und auf der eisernen Rohrwinde der Winde ist der Name J. Schaalbe angebracht.

Um sachdienliche Mitteilung wird ersucht. J. Nr. 894.

Den 31. März 1900.

Staatsanwalt. Hezel.

R. Amtsgericht Calw.

Das Kontursverfahren

über das Vermögen des Johannes Röhm, Fuhrmanns hier, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß vom 30. März 1900 aufgehoben.

Den 4. April 1900.

H. Gerichtsschreiber Schlierer.

Resier Hirsau.

Reisich-Verkauf

am Samstag, den 7. April, vormittags 9 Uhr,

in Oberkollbach im Gasthaus zum Lamm, aus Staatswald Lützenhardt, Abteilung Hoffeld, Ulrichsacker, Salzleckenrain, Langemauer, Mühlrain;

Laubholz- und Nadelholz-Reisich in Flächenlosen und auf Haufen, geschätzt zu 4000 Wellen;

sobann um 11 Uhr in Alsbürg aus Staatswald Alsbürgerberg, Abteilung Hoherslein, Badwald, Löffelschmiede, Holzwasen, Staige, Spindlershof;

Nadelholzreisich wie oben, geschätzt zu 5000 Wellen, im Gasthaus zum Hirsch.

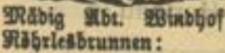
Calw.

Brennholz-Verkauf

am Montag, den 9. ds. Mts., vormittags 1/2 10 Uhr, im Gasthaus z. Schwane hier aus den Stadtwaldungen

Mädig Abt. Windhof, Gräben und Röhrlsbrunnen;

81 Nm. Nadelholz-Brennholz, 2500



Nadelholzwellen, 3 Flächenlose Schlagraum, aus dem Stadtwald Stahläder: 1600 Nadelholzwellen und 2 Flächenlose Schlagraum, aus Altweg Abt. Mäuleswäldle: 350 Nadelholzwellen, 1 Flächenlos Schlagraum. Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Freitag, nachm. 2 Uhr, im Defanathaus.

Langenbrekeln

J. Reitschler Wwe.

Stokfische

sind fortwährend zu haben bei Albert Mörsoh.

Most-Rosinen

besten Qualität billigt bei Albert Haager.

Die bisher von Hrn. Pfleger innegehabte

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, habe auf 1. Juli zu vermieten. Gg. Frau, Biergasse.

Goldschmiede-Lehrlinge

werden angenommen bei hohem Lohne und nur 4jähriger Lehrzeit. Denselben ist Gelegenheit geboten, etwas Tächtiges zu erlernen und dauernder Platz auch nach beendigter Lehre zugesichert.

Fr. Kammerer, Pforzheim.

Eine Thüre

ist billig zu kaufen Biergasse 151.

Influenza-Franken und Rekonvaleszenten

empfehle ich:

Candia Nr. 1,

3jähriger griechischer Rotwein zu 95 S die Flasche,

Marodaphne „Achaia“, 6jähriger feiner Dessert- u. Nistwein, 1/2 Flasche zu M 1. 95, 1/4 1. —

Emil Georgii.

Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen. Gibt in Paketen à 25 Pfg. bei Th. Wieland, Alte Apotheke in Calw, Ernst Unger in Gchingen.

Rein Viehbesitzer

sollte veräumen, die

Opilio-Futterpulver

für Pferde, Kälber, Schweine und Mastvieh, sowie das Lecksuchtpulver einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die geringen Kosten machen sich reichlich bezahlt Preis M 1. 25. Verkaufsstelle in Calw bei

Fritz Oesterlen.

Recklingen.

Ein junger

Knecht

oder ein Wochenlöhner findet bei baldigem Eintritt gutbezahlte Stelle.

L. Walter.

Reichingen O.A. Böblingen.

Ein tüchtiges

Mädchen

wird sofort oder bis Georgii bei hohem Lohn gesucht.

Christian Fr. Ansel.

Der Telefontarif

für die Telefonanstalt in Calw ist à 10 S zu beziehen von der Druckerei ds. Bl.

Wegen Erkrankung des seitherigen wird sofort oder auf später ein anständiges

Mädchen,

nicht unter 17 Jahren, gesucht. Zu erfragen im Compt. ds. Bl.

Junger

Arbeiter,

von 15-18 Jahren, findet bei uns dauernde Beschäftigung.

Med. Holzspundenfabrik, Blank & Stoll.

Mehrere tüchtige

Arbeiter,

auch einige unter 16 Jahren, finden in unserer Fabrik Hirsau nach Ostern dauernde und lohnende Beschäftigung.

Krüger & Co., Hirsau.

Zavelstein.

Unterzeichnete verkauft gut überwinterte

Bienen

samt Kästen (babisches Vereinsmaß), zweietagig, und 6 Stück leere Kästen.

Witwe Stradinger.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre

2 Acker,

2 1/2 Viertel bei der Schaffssteuer und 1 Morgen auf dem Salgenwasen, zu verkaufen.

Georg Frohnmeyer's Wwe. in Althengstett.

Althengstett.

Sinen 11-12 Monate alten

Sarren,

Simmenthaler, schön gebaut, hat zu verkaufen

Johannes Khasse.



Darlehenskassenverein Offenbronn

eingetr. Genossensch. mit unbeschr. Haftpf.

Bilanz pro 31. Dezember 1899.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	M 622 51.	Guthaben der Ausgleichstelle	M 2745. 41.
Darlehen	" 10 680. 40.	Anlehen	" 8 528. —
Stückzinsen	" 314 54.	Geschäftsguthaben der Mitglieder	" 206. —
Verfallene Zinsen	" 50. 18.	Reservefond des Vorjahrs	M 154 03.
Wert des Mobiliars	" 152. —	Hierzu Reingewinn des Vorjahrs	M 58. 21.
	M 11 819 63.		M 11 819. 63.
Davon ab Passiva	M 11 891. 65.		
Ergibt sich heuer Gewinn	M 127. 95.		

Am 31. Dezember 1899 betrug die Mitgliederzahl 38

Im Jahre 1899 sind eingetreten 3 Mitglieder, ausgetreten 2 Mitglieder (durch Tod).

S. B.:

Den 26. März 1900.

Vorsteher: Erlenmaier.

Rechner: Kentschler.

Darlehenskassenverein Oberkollwangen O.A. Calw.

e. G. m. u. H.

Bilanz pro 1899.

3. Geschäftsjahr.

Aktiva.		Passiva.	
Rassenbestand	M 80. 84.	Guthaben der Ausgleichstelle	M 880. 73
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnungen	" 180. 89	Anlehen	" 2 500. —
Darlehen	" 3 550. 40.	Geschäftsguthaben der Mitglieder	" 652 50.
Zinsen	" 3. 36.	Hierzu Reingewinn des Vorjahrs	" 146. 39.
Sonstiges	" 482 40	Stückzinsen	" 4 26.
	M 4 297. 89.		M 4 183. 85.
Davon ab Passiva	M 4 183 88		
Ergibt für heuer Gewinn	M 114. 01.		

Gesamtumsatz im Jahr 1899 21 565 M 10 S.

Stand der Mitglieder am 31. Dezbr. 1899 45. Ausgetreten 0. Eingetreten 0.

Oberkollwangen, den 28. März 1900.

Zur Beurkundung
Vorsteher: Büßfle.

Berichtigung der Redaktion. In Nr. 26. dieses Jahres war von ob. Verein die Bilanz 1898 erschienen, wobei infolge der Vermutung, daß ein Schreibfehler vorliege, irrtümlich 1899 gedruckt wurde.

Der Briefposttarif,

speziell für den Oberamtsbezirk Calw ausgearbeitet, unter Angabe der Taxen im sonstigen württ. Verkehr und im Verkehr mit dem Reichspostgebiet etc., ist von der Druckerei d. Bl. A 10 S zu beziehen.

Vorzüglich zum Oelen von Fußböden, Treppen etc.

POLISIN!

Polistru

harzt nicht, ist vollständig geruchlos, verbraucht sich sehr sparsam und trocknet außerordentlich rasch.

Zu haben in Calw bei: Johs. Ginderer, Lederstraße, Nanele Geldmaier, Haaggasse, L. Kempf, J. C. Mayer's Nachf.

Sieben wieder eingetroffen:

Lösl. Frühstücks-Suppen
Gemüse- u. Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

bei Albert Hammer, Conditor.

Nur die Marke „Pfeilring“ gibt Gewähr für die Aechtheit des Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur „Pfeilring“ Lanolin-Cream und weise Nachahmungen zurück.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Deisinger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Hans Adolff in Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Johann Girrbach, Schuhmacher, obere Marktstraße Nr. 26, empfiehlt sich in allen in seinem Fach vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung.

Biegelei Gchingen.

Frisch gebrannten

Kalk,

sowie

Biegel u. Metersteine

empfiehlt

Sam. Vetter.

Falzziegel

I. Qualität, auf Station Althengstett, das Tausend zu 80 M, bei ganzen Wagenladungen zu 76 M, liefert der Obige.



O welchen Glanz! erzeugt!
Gentner's Wichse
in roten Dosen mit dem Kaminleger.

Zu haben in den meisten Geschäften. Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Gehrte Leserin!

Kaufen Sie keine Bettfedern und Daunon, ohne sich zuerst die grobe, für jeden Bedarf Passendes enthaltend gratis Muster-Auswahl kommen zu lassen v. Bettfedernhaus Frankfurt a. M. Kronprinzenstr. 34. Eigene Fabrikation. Lager fertiger Betten.

für die rühmlichst bekannte

Rohrdorfer Natur-Bleiche

nehmen auch dieses Jahr wieder

Bleichgegenstände aller Art

an und sichern gute und reelle Bedienung zu

die Agenten:

Hr. Kempf, C. Mayer's Nachfolger, Calw.
Hr. G. Vell, Kaufmann, Siebenzell.
Hr. E. Unger, Kaufmann, Gchingen.
Hr. Johs. Seeger, Kaufmann, Neubulach.
Hr. Hugo Wiedenmayer, Kaufmann, Zavelstein.
Hr. G. Schwämmle, Stift- und Spfleger, Teinach.
Hr. J. Rall, Kaufmann, Neuwelter.

Mädchen-Gesuch.

Einige junge Mädchen, nicht unter 16 Jahren, finden dauernde Beschäftigung in der Taschenuhrenfabrik Siebenzell.

Filz- und Seidenhüte in modernen Formen und Farben, hübsche Knabenhüte, sowie eine Partie Filzhüte, schwarz und farbig, zu herabgesetzten Preisen von M 1.20 an empfiehlt

Louis Schill Wwe.

Corinthen. Rosinen.

Frisch eingetroffene Corinthen und verschiedene Sorten Rosinen in schöner, neuer Ware empfehle zu sehr billigen Preisen.

D. Herion.

Für Osterkuchen, feines Gebäck ist

PALMIN

vorzüglich verwendbar. Palmin ist ein unverfälschtes Pflanzenfett, sehr appetitlich und leicht verwendbar. 1 Pf. Palmin à 65 S = 1/2 Pf. Butter, folglich 50 % Ersparnis. Die Niederlagen sind durch Plakate kenntlich.

Generalvertreter: Gebr. Martin, Stuttgart, Olgastr. 15.

Offene Beinschäden, Krampfadergeschwüre, Hautkrankheiten und Lupus gehören zu den hartnäckigsten, langwierigsten Krankheiten. Alle die daran leiden, werden an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf den der heutigen Gesamtausgabe beiliegenden Prospekt des Herrn Jürgensen-Herisau (Schweiz) aufmerksam gemacht. Selbst gänzlich veraltete Fälle wurden, wie der Prospekt aufweist, völlig geheilt. Man wende sich zunächst also schriftlich an Hrn. Jürgensen-Herisau (Schweiz). Briefe nach der Schweiz kosten 20 Bq. Porto.

